

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Fünfundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1900.

Zur Kritik der Fontaneller Geschichtsquellen.

Von Wilhelm Levison.

Die Klostergeschichte von St. Wandrille¹ weist nach dem ersten Kapitel eine grosse Lücke auf: Mitten in der Geschichte des Gründers Wandregisel bricht die Darstellung ab, um erst mit dem fünften Abte Bainus wieder anzuhängen, und es scheint, dass es sich nicht um einen Mangel der Ueberlieferung handelt, sondern dass der fehlende Abschnitt niemals vorhanden gewesen ist². Eine Reihe von Heiligenleben, an die *Gesta abbatum* durch die Aufnahme von Urkundenauszügen erinnernd, tritt ergänzend ein; aber Entstehungszeit und ursprüngliche Gestalt sind vielfach umstritten, so dass ein Urtheil über den Wert der Viten und mithin deren Benutzung in hohem Grade erschwert ist. Zuletzt hat Legris sie alle im Zusammenhange behandelt³ und in einem wesentlichen Theile derselben wertvolle Denkmale der Merovingerzeit zu erkennen geglaubt, indem er gleich seinen Vorgängern die Kritik auf Grund innerer Merkmale zu einseitig handhabte, daneben die Frage nach den Quellen vernachlässigte. Es wird sich ergeben, dass seine Aufstellungen zum grossen Theile unrichtig sind; von einer umfassenden Niederschrift der Fontaneller Heiligengeschichte vor der Karolingerzeit kann keine Rede sein.

Eine Ausnahme muss allerdings sogleich zugegeben werden: das Alter der ersten *Vita Wandregisili*⁴ ist mit Recht unumstritten. Der Verfasser hatte den Gründer des Klosters noch gekannt und schrieb etwa ein Menschenalter nach dessen Tode (668)⁵ gegen das Jahr 700⁶; dem 8. Jh. gehört die *Uncialhs. an.*, die allein die *Vita* bewahrt hat.

1) *Gesta abbatum Fontanellensium* ed. S. Löwenfeld, Hannover 1886. 2) Vgl. Löwenfeld, *Forschungen z. D. Gesch.* XXVI, S. 197—199. 3) *Analecta Bollandiana* XVII, p. 265—306. 4) W. Arndt, *Kleine Denkmäler aus der Merovingerzeit*, 1874, S. 29—47. 5) Zur Chronologie vgl. E. Vacandard, *Revue des questions historiques* 59, 1896, p. 491—506. 6) Schwerlich vor dem Tode des Bischofs Audoin von Rouen (684); vgl. c. 12; 'Veniens Rodomo — — in diebus Audoeni orthodoxi'.

Diese Ausnahme ist aber auch die einzige; keine andere der Fontaneller Viten kann ein ähnlich hohes Alter in Anspruch nehmen.

Freilich will die Lebensbeschreibung von Wandregisels zweitem Nachfolger Ansbert¹ dem Abte Hiltbert († um 701) gewidmet sein; die Vorrede weist sie so in die ersten Jahre nach dem Tode des Heiligen. Zu dieser Thatsache steht eine Angabe der Vita in eigenthümlichem Gegensatz; es wird erzählt (c. 15), wie eine Besetzung des Klosters in der Provence durch die inneren Kriege und den Einfall der Agarrener ('discursione nefandae gentis Agarrenorum') verloren ging. Es kann sich hier nur um den Araberkrieg des Jahres 737² handeln, der die Feinde bis tief in die Alpen führte; aber wie lässt sich der Hinweis auf diese Kämpfe mit jener Entstehungszeit der Vita in Einklang bringen? Nicht besser nehmen sich zwei andere Thatsachen bei einem Autor aus, der wenige Jahre nach Ansberts Tode geschrieben haben will. Er weiss nämlich zu berichten, dass man zu Fraxinidum 'lange Zeit' die Lagerstätte bewahrte, auf der die Leiche des Heiligen geruht hatte³, und die Worte, mit denen er der jährlichen Feier zur Erinnerung an die Translation des Bischofs Audoin gedenkt, zeigen deutlich, dass zur Zeit des Verfassers weit mehr als ein Jahrzehnt vergangen war, seit Ansbert 688 die sterblichen Reste seines Vorgängers aufs neue beigesetzt hatte⁴. So halfen sich die einen mit der Annahme eines Abtes Hiltbert II.⁵, der im Anfange des 9. Jh. gelebt haben sollte; aber der nahezu gleichzeitige Bericht der Gesta (c. 17, p. 49—50) lässt für ihn keinen Platz in der Reihe der Aebte übrig⁶. Andere suchten einen Ausweg durch den Nachweis von Interpolationen, in dem Glauben, der Kern der Vita dürfe als alt gelten; nur sei sie nicht in ihrer reinen Gestalt auf uns gekommen, sondern durch spätere Zusätze erweitert. Auf diesem Wege fanden Henschen⁷, Mabillon, die Verfasser der *Histoire littéraire de la France*⁸ die Lösung, und ihre Ansicht schien eine glänzende Bestätigung zu finden, als die Bollandisten

1) Mabillon, *Acta sanctorum ordinis sancti Benedicti* II, 1048—62.

2) Vgl. Th. Breysig, *Jahrbücher des fränk. Reichs* 714—741, S. 80 ff.

3) V. Ansberti c. 42: 'eiusque grabatum in eadem ecclesia multo tempore mansit'. 4) Ib. c. 29: 'Factaque est deinceps per succedentia tempora in commemoratione beati pontificis Audoini illius urbis civibus haec dies sollempniter celebris'.

5) Zuerst wohl Fr. Lanovius, *De sanctis Franciae cancellariis syntagma*, 1634, p. 150. 6) Löwenfeld a. a. O. S. 197. 7) *Acta sanctorum Februarii* II, 347—356. 8) IV, 1738, p. 33.

im Jahre 1882 aus einer Brüsseler Hs. einen kürzeren Text der Vita bekannt machten¹, in dem mit anderen Abschnitten auch alle anstössigen Angaben fehlen. Gleich den Herausgebern ist Legris der Ueberzeugung, dass hier das ursprüngliche, dem Abte Hiltbert gewidmete Werk des Mönches Aigradus — so nennt sich der Verfasser — vorliege. Und doch hätten einzelne Thatsachen zu Bedenken veranlassen sollen. An einer Stelle der kürzeren Vita (c. 14) werden Bischöfe erwähnt, 'qui ad hoc generale placitum convenerant', ohne dass vorher von einem solchen die Rede war; im grösseren Texte (c. 22) passen die Worte durchaus in den Zusammenhang². Zwei Stellen auch der kleineren Vita erinnern an den 726 geschriebenen Liber historiae Francorum: Ghislemarus heisst der 'supplantator' seines Vaters, des Majordomus Waratto, den er verdrängt hat (c. 18); 'eumque ab honore generositatis subplantans' erscheint er im Lib. h. Fr. c. 47. Und hier wie dort wird der Tod des Bischofs Audoin von Rouen mit ganz ähnlichen Worten berichtet³. Wenn der Liber hist. Franc. mit Wahrscheinlichkeit als Quelle gelten darf, so kann auch die kürzere Vita nicht unter Hiltbert entstanden sein, der grössere Text tritt wieder in den Vordergrund. Und in der That ist er der ursprüngliche; ein Hinweis Mabillons hätte auf den Weg zu dieser Erkenntnis führen können.

Zu einem kleinen Satze der Vita (c. 23) giebt er die Randbemerkung⁴: 'Idem ait S. Hilarius in Vita S. Honorati'. Es handelt sich um die Predigt, in der Bischof Hilarius von Arles, wie es scheint, im Jahre 430 das Andenken seines Lehrers und Vorgängers Honoratus († 429) gefeiert hat⁵; alle Kunstmittel der Rhetorik verbinden sich hier mit wahren Gefühl, zwischen erbaulichen Redensarten treten persönliche Erinnerungen lebendig hervor⁶. Diese Vita konnte nach St. Wandrille leicht durch die Beziehungen gelangen, in denen das Kloster zu dem Süden stand, seit König Theuderich III. Abt Lantbert (668—678) eine Besitzung in der Provence geschenkt hatte⁷. Vergleicht

1) *Analecta Bollandiana* I, 179—191. 2) Vgl. vorher: 'convantum magnum populorum'. 3) V. Ansberti brevior c. 14: 'His diebus contigit, ut beatus Audoenus Rothomagensis urbis episcopus plenus virtutibus a Domino vocatus feliciter migraret e mundo'; Lib. hist. Fr. c. 47: 'Sub his diebus beatus Audoinus Rotomagensis episcopus plenus dierum ac virtutibus preclarus — — migravit ad Dominum'. 4) Mabillon a. a. O. S. 1055. 5) Migne, *Patrol.* 50, 1249—1272. 6) Vgl. Ebert, *Gesch. d. Literatur d. Mittelalters* I², S. 451 f. 7) V. Ansberti c. 15.

man nun die Vita Honorati mit der Biographie Ansberts, so ergibt sich eine Uebereinstimmung nicht etwa nur in jenem einen Falle, vielmehr sind mehr als 15 Stellen aus der älteren Vita in die jüngere übernommen¹, und dabei beschränken sie sich nicht auf die beiden Texten der Vita Ansberti gemeinsamen Kapitel, sondern sind gleichmässig auf alle Abschnitte der grösseren Vita verteilt. Einige Beispiele mögen die Sachlage veranschaulichen:

Vita Honorati.

Praef. 1. Quamquam etsi adesset mihi serenitas mentis et famulatu idoneo menti lingua serviret, num abundantius laus eius proferri sermonibus meis poterit, quam in vestris sensibus manet?

1, 5. quam dulcis ei infantia, quam modesta pueritia, quam gravis adolescentia fuerit, — —. Eruditur sine aliqua suorum instantia.

7, 32. Confluentibus autem ad se potestatibus, — — quam ferventia sub mortali iam frigore mandata deprompsit — —. Magnas Christo debemus gratias, qui morte et resurrectione propria mortem nostram spe resurrectionis animavit, etc.

Vita Ansberti amplior.

Praef. Nam si adesset mihi serenae mentis facundia et famulatu idoneo lingua pareret, laus conversationis eius et sanctitatis eloquiis meis proferri non poterit, quam in vestrae religionis memoria manet.

3. Eruditur sine aliqua suorum instantia; fuerat namque in eo dulcis infantia, modesta pueritia, gravis adolescentia.

28. Confluentibus autem ad se potestatibus, ferventia Christi mandata devoto animo servari semper hortabatur — — magnasque Christo gratias semper agendas commonebat, qui morte et resurrectione propria mortem nostram spe resurrectionis animavit, etc.

Vita Ansberti brevior.

2. Eruditur sine aliqua suorum instantia, quia capax intellectus — — omnia abdita penetrabat.

Die kleinere Vita erweist sich mithin als Auszug aus der grösseren, und da diese nach 737 entstanden ist, im Vorworte aber die gleiche Quelle ausgeschrieben ist wie in

1) Hier wie bei der folgenden Erörterung beschränke ich mich auf die Wiedergabe einiger charakteristischer Stellen. Die Ausgabe der Viten im 5. Bande der *Scriptores rerum Merovingicarum* wird alle Entlehnungen durch besonderen Druck kenntlich machen. Ich gebe auch alle Citate nach dieser Ausgabe.

der Vita selbst, so lässt sich der Prolog von dieser nicht trennen, und der Schluss ist nicht abzuweisen: Wenn der Verfasser sich für einen Zeitgenossen des Abtes Hiltbert († 701) ausgiebt, so hat er die Unwahrheit gesagt, sich fälschlich zum Zeitgenossen des Heiligen gemacht. Die Vita bietet sonst nur selten Anlass zu Bedenken; aber jene lügnerische Behauptung mindert doch die Glaubwürdigkeit der ganzen Quelle. Was ihr einen gewissen Wert sichert, sind Auszüge aus Urkunden, die nach Fontaneller Sitte der Darstellung einverleibt sind. Die Vita muss vor 811 entstanden sein; denn der Presbyter Harduin, der in diesem Jahre starb, nachdem er sich als eifriger Schreiber um die Klosterbibliothek grosse Verdienste erworben hatte, hinterliess eine Hs. mit den Viten Wandregisels, Ansberts und Vulframns¹.

Eine Stelle könnte dazu verleiten, die Abfassungszeit noch näher zu bestimmen. Ansbert giebt sich im Kloster eifrigem Studium hin; ein Ausspruch macht besonderen Eindruck auf ihn (c. 9): 'Monachus vivat in monasterio sub unius disciplina patris consortioque multorum, ut ab uno discat humilitatem, ab alio patientiam'. Der Gedanke gehört ursprünglich Hieronymus an², aber nicht in derselben Fassung. In der gleichen Gestalt begegnet er in der Concordia regularum (3, 4) des Abtes Benedict von Aniane († 821)³ unter den 'dicta sancti Hieronymi'; doch findet er sich auch bereits in der Regula monachorum Columba's (c. 10)⁴ oder, genauer gesagt, in einem Kapitel derselben, das nur zwei Hss. von Bobbio bewahrt haben und das nach der Ansicht von Seebass 'wohl als ein späterer, vielleicht aber von Columba, dem grossen Verehrer Hieronymus', selbst noch in Bobbio beigefügter Zusatz anzusehen' ist⁵. Dass hier und nicht bei Benedict die Quelle zu suchen ist, wird durch eine andere Stelle der Vita Ansberti wahrscheinlich, welche die Bekanntschaft des Verfassers mit Columba's Mönchsregel erweist:

1) Gesta abb. Fontanell. c. 16 (p. 48): 'librum vitarum sancti Wandregisili, Ansberti ac Wulfranni confessorum Christi, volumen unum'.
 2) Epist. (125) ad Rusticum 15 (Migne 22, 1080): 'ad illud tendit oratio, ut doceam te non tuo arbitrio dimittendum, sed vivere debere in monasterio sub unius disciplina patris consortioque multorum, ut ab alio discas humilitatem, ab alio patientiam'.
 3) Migne 103, 743.
 4) Seebass, Zeitschrift für Kirchengeschichte 15, S. 386. Da die Worte auf Hieronymus zurückgehen, lassen sie sich kaum als 'besonders charakteristisch' für das sittliche Ideal Columba's hinstellen, wie es von Hauck geschieht (Kirchengesch. Deutschlands I², S. 254).
 5) A. a. O. S. 367. Man kann daran erinnern, dass Wandregisel sich eine Zeit lang in Bobbio aufhielt (V. I. Wandregisili c. 9).

Columbani Regula monachorum c. 8.

tenenda sunt fortiter bona dei habentibus auxilium, quod semper orandum est per prospera et adversa, ne aut extollamur in prosperis in vanitatem neque deiciamur in adversis in desperationem. — — Mala itaque cavenda sunt, etc.

Vita Ansberti c. 24.

multa coepit eis ventura praedicere, adversa simul et prospera esse cavenda, et ut nec unum frangeret nec alterum extolleret.

Die Uebereinstimmung der Vita mit Benedict gestattet also keinerlei Schlüsse zur genaueren Feststellung der Entstehungszeit; die Sprache und die Analogie der übrigen Viten¹ weisen sie ohnedies an die Wende des 8. und 9. Jh.

Nur weniger Worte bedarf das Bruchstück der Vita des Bischofs Lantbert von Lyon², das gleich der Vita Ansberts durch werthvolle Urkundenauszüge ausgezeichnet ist. Der Verfasser der letzteren behauptet, er habe früher das Leben Lantberts geschrieben³, und er mag hierin die Wahrheit sagen. Jedenfalls geht die Vita Lantberti der Ansberts voraus, da Theile der einen in die andere hineingearbeitet sind⁴. Der Verfasser kannte die im 8. Jh. entstandene Biographie des Bischofs Eligius von Noyon⁵, die fälschlich als Werk Audoins von Rouen galt; das Bruchstück der Vita zeigt deutlich ihren Einfluss. Die Abschiedsworte Wandregisels⁶ erinnern mehrfach wörtlich an die Reden, die Eligius in seinen letzten Stunden gehalten haben soll⁷; gleich Eligius (I, 14; col. 492) erhält Lantbert (c. 3) von den Königen jeden Wunsch erfüllt, und seine Tugenden sind aus der Fülle von Epitheta ornantia ausgewählt, mit denen Eligius' Charakter gefeiert wird⁸.

Zwei andere Quellen, denen wir noch weiter begegnen werden, finden sich in der kleinen Vita des Bischofs Erembert von Toulouse⁹ benutzt, der in St. Wandrille seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Beda's Kirchengeschichte

1) Siehe unten. 2) Mabillon a. a. O. III 2, 462—465. 3) V. Ansberti c. 17: 'quae in eius (Lantberti) Gestis olim plenius memoriae tradidimus'. 4) Ib. c. 13. 14. 5) Migne, Patrol. 87, 479—594. 6) V. Lantberti c. 2. 7) V. Eligii II, 33. 34; z. B. V. Lantberti c. 2: 'meorum ammonitionum semper mementote', und V. Eligii II, 33 (col. 564): 'mementote ergo admonitionum meorum'. 8) V. Lantberti c. 3: 'Erat — — opere castus' etc.; cf. V. Eligii II, 4 (col. 514). Der gleichen Stelle der V. Eligii zusammen mit I, 39 (col. 509) sind die Eigenschaften entnommen, die Abt Ansegis in den Gesta abb. Fontan. c. 17 (p. 52) beigelegt werden ('Erat enim in sermone — — humiles semper diligens'). Ebenso ist die Schilderung von Solignac (V. Eligii I, 16; col. 493) zum Theil auf St. Wandrille übertragen (Gesta c. 1, 6; p. 14), und die Heiligen der Normandie (ib. 1, 7: 'Quorum denique oratio — — respuendis': unterhalten sich über die gleichen Fragen wie Eligius (II, 16; col. 551) 'Cuius denique sermo — — relinquenda'), dessen Biograph selbst hier wie öfters eine Anleihe bei Sulpicius Severus (V. Martini 25, 4) gemacht hat. 9) Mabillon a. a. O. II, 604—606.

(III, 28) hat einige Züge zur Schilderung von dem frommen Wirken des Heiligen (c. 2) hergegeben und ist namentlich bei der Beschreibung eines Brandes (c. 4) ausgeschrieben (Beda II, 7), zu der ausserdem die *Miracula* des Bischofs Amantius von Rodez¹ beigetragen haben:

Vita Eremberti c. 4. Nec mora — —, eurus qui vico incendia sparserat, — — contraque austrum reflexus, primo vim sui furoris amisit ac mox funditus flammarum globis sopitis sedatisque comescuit. Lacrimae deinde populi vertuntur in gaudium, meror exultationi dederat concite locum, auctorem tanti miraculi cunctipotentem Christum vox populi clara collaudat.	Beda II, 7. Nec mora, ventus, qui — — urbi incendia sparserat, contra meridiem reflexus, primo vim sui furoris — — abstraxit ac mox funditus quiescendo flammis pariter sopitis atque extinctis comescuit. Mirac. Amantii c. 2. Lacrimae igitur vertuntur in gaudia et maeror laetitiae permutatur. Ib. c. 6. auctorem Christum vox clara collaudat.
--	---

Der Brite Condedus hatte sein Kloster den Mönchen von St. Wandrille hinterlassen; hier fand er auch seinen Biographen², der sich bereits auf die Vita Lantberti berufen konnte (c. 8). Auch in seiner Vita zeigt sich der Einfluss Beda's; gleich die ersten Worte sind diesem (III, 14) entlehnt, und ebenso verdankt ihm (I, 1) der Verfasser die Kenntniss von Britanniens altem Namen Albion (c. 1). Eine ganze Reihe von Sätzen hat er aber aus der Vita Willibrordi³ entnommen, dessen Leben Alcuin zwischen 782 und 797 geschrieben hatte⁴. So ist Willibrords Anachoretenthum (c. 4) auf Condedus (c. 1) übertragen, das Verhalten des Papstes (V. Willibrordi c. 7) auf König Theuderich III. (V. Condedi c. 4). Wenn Condedus erklärt (c. 3), 'non satis sibi videri in religionis sanctitate solum sudare, si non et aliis quoque in praedicatione — — prodesset', so sucht er diese Gesinnung in recht sonderbarer Weise dadurch zu bethätigen, dass er eine möglichst einsame Insel sich zum Wohnsitze erwählt. Die Worte erscheinen erst sinngemäss, wenn man sie dem Heidenbekehrer Willibrord wiedergiebt, dem sie ursprünglich angehören⁵. Zugleich erweist sich so ein kürzerer Text endgültig als Auszug, in dem die Bollandisten eine ältere Gestalt der Vita zu erkennen glaubten⁶.

1) Acta sanctorum Nov. II 1, 276—284. 2) Mabillon a. a. O. II, 862—865. 3) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum VI, 39—64 (ed. Wattenbach). 4) Dümmler, MG. Poetae I, 163. 5) V. Willibrordi c. 5: 'parum ei videbatur sibi soli tantummodo in religionis sanctitate sudasse, si non et aliis quoque in praedicationis veritate prodesset'. Legris (a. a. O. S. 282) sieht in Condedus' Worten ein 'motif si breton'! 6) Acta sanctorum Octobr. IX, 354. 355.

Es mag vielleicht müssig erscheinen, bei diesen kleinen Viten im einzelnen die Herkunft dieses oder jenes Gemeinplatzes nachzuweisen; die Erkenntnis ihrer Quellen und damit der Arbeitsweise ihrer Verfasser gewinnt aber an Bedeutung durch die Parallele, die sich für die inhaltsreichere Vita Vulframni ergibt.

Aehnlich wie bei Ansbert sind zwei Lebensbeschreibungen des Bischofs Vulframn von Sens vorhanden, eine umfangreichere¹ und eine kleinere²; nur sind die Gegensätze noch krasser, die inneren Widersprüche der grösseren Vita noch zahlreicher: Ein Mönch Jonas will sie Bainus gewidmet haben, dem fünften Abte von St. Wandrille (um 701—709); so besagt die Vorrede, während die Vita selbst die späteren Aebte Wando (716—719 und 742—747, † 756)³ und Austrulfus (747—753)⁴ kennt. Im Jahre 700 wendet sich Vulframn nach Friesland, fünf Jahre lang predigt er den Heiden das Evangelium; aber noch beim Tode des Herzogs Radbod — die Vita setzt das Ereignis richtig ins Jahr 719 — weilt er im Friesenlande, wenige Tage vorher hat er sich umsonst bemüht, dem Fürsten den Weg des Heils zu weisen⁵. Aber damit nicht genug! In der Vorrede an Bainus beruft der Verfasser sich auf das Zeugnis des Presbyters Ovo, der noch lebe und von den Wundern des Heiligen erzähle⁶ — der Bischof hatte den Knaben dem Opfertode entrissen⁷ — und einige Capitel weiter wird uns berichtet, wie Ovo in hohem Greisenalter unter Abt Austrulf (747—753) dahingeschieden⁷! So musste die Vita gleich beim Bekanntwerden in zweifelhaftem Lichte erscheinen. Zwei Möglichkeiten boten sich dar: Die Quelle ist uns nicht in ursprünglicher Gestalt überkommen, sondern durch spätere Zusätze entstellt, oder — sie ist das Werk eines ungeschickten Fälschers, der frühestens in der zweiten Hälfte des 8. Jh. schrieb, aber seinem Machwerk einen älteren Ursprung verleihen, es möglichst nahe an die Zeit seines Helden heranrücken wollte. Man hat die zweite Möglichkeit niemals ernsthaft ins Auge gefasst; noch kürzlich meinte Legris⁸, man möge sich einen Fälscher noch so ungeschickt vorstellen, er könne unmöglich so offenbare Verstösse gegen seine eigenen Zeitangaben begehen. So hat man sich denn bemüht, im einzelnen die

1) Mabillon a. a. O. III 1, 357—365. 2) Acta sanctorum Martii III, 145—146. 3) V. Vulframni c. 5. 12. 4) Ib. c. 6. 5) Ib. c. 9—11. 6) Ib. praef.: 'Nam paenes nos superstes manet venerabilis vitae praesbiter Ovo ex ipsa Fresionum natione oriundus, qui viva voce narrat', etc. 7) Ib. c. 6. 8) A. a. O. S. 291.

Hand von Interpolatoren aufzuspüren, mit Klammern gearbeitet¹ oder anstössige Stellen aus dem Texte in Anmerkungen verwiesen², und Le Cointe³ hat von den gleichen Gesichtspunkten aus ohne handschriftliche Grundlage dem überlieferten Texte eine gereinigte Ausgabe zur Seite gestellt. Es war nur folgerichtig, wenn die Bollandisten, Rettberg⁴, Hauck⁵ und Legris der kürzeren Vita den Vorzug gaben: Alle bedenklichen Abschnitte fehlen in ihr (aber auch andere!), die Menge von Widersprüchen ist verschwunden; man erklärte es für undenkbar, dass ein Epitomator eine so geschickte und glückliche Hand in der Behandlung eines solchen Textes gezeigt haben könne⁶. Und dennoch ist dem so: die kürzere Vita ist ein Auszug, die längere das ursprüngliche Werk. Wie bei der Vita Ansberti, so liegt auch hier die Entscheidung in der Frage nach den Quellen des Verfassers.

Dass Beda's Kirchengeschichte in St. Wandrille bekannt war, haben schon die Vitae Condedi und Eremberti gezeigt. Auch der Verfasser der Gesta bringt ihr Interesse entgegen; er vergisst nicht, das Jahr anzumerken, bis zu dem Beda seine wundervolle Darstellung ('mirabili opere') geführt habe (c. 9)⁷, und Löwenfeld hat gezeigt, dass die Ausführungen über das Traiectum castrum (c. 3) Beda (V, 11) entnommen sind. Ich kann zwei Stellen hinzufügen: Beda's Bericht über die Meeresströmungen an der Insel Wight (IV, 16) ist auf die untere Seine übertragen (Gesta c. 1, 6; p. 14), der Zustand von Fontanella vor Erbauung des Klosters (ib.) nach dem Bilde von Lastingham (Beda III, 23) gezeichnet.

Dieselbe Quelle hat der Verfasser der Vita Vulframni ausgeschrieben, und das in der unverschämtesten Weise. Beda's Werk bot mehr als ein Beispiel von Heidenbekehrung dar; hier lag wohl der Anknüpfungspunkt für den Biographen des Bischofs, der sich die Vorlage recht zu nutze

1) Mabillon a. a. O. Auch die Verfasser der Histoire littéraire IV, 55 nehmen spätere Zusätze an. 2) Ghesquière, Acta sanctorum Belgii VI, 1794, p. 528 — 541. 3) Annales ecclesiastici Francorum IV, 1670, p. 419 — 433. 4) Kirchengeschichte Deutschlands II, 1848, S. 515. 5) Herzogs Real-Encyclopädie für prot. Theol. XVII², S. 358. 6) Legris a. a. O. S. 287. Er stützt seine Ansicht ausserdem auf das Fehlen einer für den Sinn erforderlichen Stelle im 1. Kapitel der grösseren Vita ('in aula regum iuniorum Hlotharii et Theoderici ecclesiastici ordinis' etc.); vgl. S. 288. Die Worte fehlen aber nur bei Mabillon, der hier einer schlechten Hs. von Jumièges (Rouen U. 40) folgt, während sie sich bei Surius und Ghesquière wie in den besten Codices finden. 7) Vgl. Löwenfeld a. a. O. S. 209.

gemacht hat; ganze Abschnitte (vor allem Kapitel 4 und 13) sind mosaikartig aus Bruchstücken Beda's zusammengesetzt. Vulframn wirkte im Friesenlande; so lag es am nächsten, die Friesenbekehrer Ecgberct und Victberct (Beda V, 9) auszuplündern¹. Desgleichen muss die Bekehrungsgeschichte der Mittelangeln (III, 21) und Ostsachsen (III, 22) erhalten²; die Taufe Caedvalla's von Wessex (V, 7) dient beim Sohne Radbods als Vorbild³. Die Bischöfe Mellitus (II, 7)⁴, Aidanus (III, 5)⁴, Ceadda (IV, 3)⁵, Cudberct (IV, 28)⁶ und Johannes (V, 2. 6)⁷ helfen zur Ausstattung Vulframns; Ansbert⁸ werden die Kenntnisse Berctualds von Canterbury (V, 8) beigelegt. Beda's Bericht über die Aebtissin Hild (IV, 23) ist teilweise der Schilderung von Vulframns Lebensabend zu Grunde gelegt⁹. Wie Gudfrid bei Beda (V, 1), so erzählt hier¹⁰ Wando in directer Rede von einem Wunder, das auf dem Meere erfolgte; hier wie dort werden die Zeugen mit denselben Worten eingeführt¹¹. Die meisten und umfassendsten Entlehnungen gehören dem ersten und letzten Drittel der Vita an, aber auch in den Wundergeschichten der mittleren Abschnitte zeigen einzelne Sätze den Einfluss des Angelsachsen. Nach der Meinung Rettbergs¹² war das Dogma von der Prädestination dem Verfasser 'die Hauptsache, und die einzelnen Erzählungen nur Variationen darauf'; aber gerade der Satz, der zweimal die Bedeutung der Prädestination für die Heidenbekehrung zum unmittelbaren Ausdruck bringt, ist in dem einen Falle¹³ wörtlich, das andere Mal¹⁴ mit Aenderung eines einzigen Wortes aus Beda's Darstellung von der Bekehrung der Northumbrier¹⁵ übernommen.

Mit dem Nachweise der Quelle ist zugleich die Frage nach dem Verhältnisse der beiden Viten entschieden: Die grössere giebt die Vorlage getreuer wieder, die kleinere stellt einen Auszug dar. Ein Beispiel von vielen möge das Ergebnis erläutern:

Beda.	Vita Vulframni amplior.	Vita Vulframni brevior.
V 9. Siquidem electis sociis strenuissimis et ad praedicandum verbum	4. Siquidem ad prefatum Fontanellae monasterium perveniens, de eodem loco coope-	3. Unde ad monasterium Fontinellae accessit — — atque inde cooperatores verbi

1) Benutzt in V. Vulframni c. 3. 4.

2) Ib. c. 4.

3) Ib. c. 1.

4) Ib. c. 12.

5) Ib. c. 13.

6) Ib. c. 2. 12. 13.

7) Ib. c. 5. 11.

8) Ib. c. 3.

9) Ib. c. 13.

10) Ib. c. 5.

11) Ib. c. 5 (Anfang), wo

Beda V, 1 und 2 verschmolzen sind.

12) A. a. O. S. 516.

13) V.

Vulframni c. 6.

14) Ib. c. 8.

15) Beda II, 14: 'credebantque et

baptizabantur quotquot erant praeordinati ad vitam aeternam' (die letzten Worte nach Apostelgeschichte 13, 48).

Beda. idoneis, utpote actione simul et eruditione praeclaris, praeparatisque omnibus, quae navigantibus esse necessaria videbantur, — — —	Vita Vulframni amplior. ratores¹ verbi strenuos et ad predicandum idoneos, utpote actione simul et eruditione preclaros, assumens, preparatis omnibus, quae navigantibus esse necessaria videbantur, in portu eiusdem monasterii navim ascendit et — —	Vita Vulframni brevior. strenuos et ad praedicandum idoneos
ascendit navem et Fresiam perveniens duobus annis continuis genti illi ac regi eius Rathbedo verbum salutis praedicabat.	navigavit Fresiam et genti illius ac duci eius Rathbodo verbum Dei adnuntiabat, dicens, deos non esse, qui hominum manibus facti essent; Dei creandi, etc.	assumpsit.
III, 22. deos esse non posse, qui hominum manibus facti essent; Dei creandi, etc.	— — —	Sicque in portu eiusdem monasterii navem ascendens, navigavit Fresiam et genti illi ac duci eius Rathbodo verbum Dei annuntiavit, dicens, deos non esse, qui hominum manibus facti essent.

Der grössere Text ist also der ursprüngliche, und die Benutzung Beda's (731) nimmt jede Möglichkeit, dass auch nur ein Teil der Vita, wie der Prolog behauptet, unter Abt Bainus (um 701—709) entstanden ist. Um die Ehre und Glaubwürdigkeit des Verfassers zu retten, könnte man die Frage aufwerfen, ob die Vorrede nicht vielleicht erst später beigefügt worden ist. Ich kann in ihr allerdings keine Entlehnung aus Beda mit Sicherheit nachweisen; wenn aber hier die unter anderen Umständen unbedenkliche Redewendung 'viva voce' sich findet, so wird man auch darin die Sprache Beda's erkennen dürfen, der den Ausdruck zweimal in der Vorrede an König Ceolvulf verwendet². Neben Beda sind aber auch die Vita und die Miracula Amantii ausgeschrieben, die von einem Verfasser herrühren und uns bereits bei der Vita Eremberti begegneten³, und damit schwindet die letzte Möglichkeit, den Prolog von der übrigen Vita zu trennen. Denn wie die Geschichte des Heiligen von Rodez (praef.; c. 1) zum Vorworte beträchtlich beigesteuert hat, so hat sie (Mir. c. 3) auch zum Translationsberichte am Schlusse der Vita Vulframni (c. 14)

1) Vgl. Beda I, 29. III, 30. V, 20. 2) Ed. Holder p. 2: 'ipsius Nothelmi viva voce referenda'; p. 3: 'fidelium virorum viva voce didicimus'. 3) Amantius genoss in St. Wandrille besondere Verehrung, eine Kirche trug seinen Namen; vgl. Gesta abb. Fontanell. 1, 7 (p. 15. 16). Seine Vita (c. 8) und Miracula (c. 2. 3. 6) sind auch in den Miracula Wandregisili c. 11. 18 (Mabillon II, 551. 554) ausgeschrieben.

einige Züge hergegeben, und desgleichen entstammt ihr (Mir. c. 6) die Bezeichnung des Teufels als 'multimodis arte nocendi sevissimus' (V. Vulframni c. 10). Der Verfasser hat sich also betrüglich als Zeitgenossen des Bainus ausgegeben, und es liegt der Gedanke nahe, dass er seinen angeblichen Namen Jonas dem bekannten Biographen Columba's entlehnt hat¹. Die Gewährsmänner sind vielleicht nicht besseren Schlages; der Presbyter Ovo erinnert bedenklich an einen Mönch Ovin, dem Beda (IV, 3) das Zeugnis ausstellt, er sei gewesen 'dignus, cui fidem narranti audientes accommodarent'.

In einem Falle ist es möglich, die Glaubwürdigkeit der Vita näher zu prüfen, bei den bekannten Erzählungen über Radbod²: Nach Vulframns Predigt hat der Herzog sich zur Taufe entschlossen; schon ist er mit einem Fuss zum Taufquell geschritten, da tritt er wieder hinweg, als er vernimmt, dass seine Ahnen der Verdammnis anheimgefallen sind. Lieber will er mit ihnen in der Hölle weilen als im Himmel mit geringem Volke. Allerdings verlangt er sogleich nach der Unterweisung Willibrords; aber der Bote, der dessen abschlägige Antwort überbringen soll, findet den Herzog tot (c. 9), und ebenso lässt die folgende, grössere Erzählung, die von allerlei Teufelsspek meldet, Radbod wenige Tage nach einer Unterredung mit Vulframn dahinscheiden (c. 10). Seinen Tod setzt die Vita richtig ins Jahr 719; damals lag Vulframn aber schon lange im Grabe. Während der Bischof Vulfochramnus noch 693 auf einem Placitum Chlodwigs III. zu Valenciennes erscheint³, kann man in dem unvollständig erhaltenen Namen eines '. . ericus', der eine Urkunde vom 6. März 696 an erster Stelle unter den Bischöfen unterzeichnet⁴, mit hoher Wahrscheinlichkeit den Namen seines Nachfolgers Gericus erkennen, und im Jahre 704 erfolgte in St. Wandrille bereits die Translation der Gebeine des Heiligen⁵. Es ist also unmöglich, dass er noch wenige Tage vor Radbods Tode 719 im Friesenlande weilte; die ganze Erzählung fällt so zusammen und dient nur dazu, das Urtheil über die Unglaubwürdigkeit des Verfassers zu bestätigen. Sieht

1) Dass Jonas' Werk in St. Wandrille gelesen wurde, beweisen die Gesta c. 1, 3 (p. 12) und die 2. Vita Wandregisili c. 9 und 22 (Mabillon II, S. 538 und 544). 2) Vgl. Le Cointe a. a. O. S. 414—418; Rettberg a. a. O. S. 514—517. Die Rettungsversuche von Ghesquière S. 498 und Moll-Zuppke, Kirchengeschichte der Niederlande, 1895, S. 163, sind bedeutungslos. 3) MG. Diplom. Merov. I, ed. Pertz p. 58. 4) Pardessus, Diplomata II, p. 235. 5) Gesta abb. Fontanell. c. 2 (p. 18. 19).

man von den wenigen Urkundenauszügen ab (c. 3), so müssen alle Angaben der Vita als zweifelhaft gelten. Die eine oder andere Nachricht mag richtig sein, — so die blosse Thatsache der Wirksamkeit in Friesland — aber bei dem Mangel anderer Zeugen und der Unmöglichkeit einer Kontrolle muss von einer Verwerthung der Quelle im allgemeinen Abstand genommen werden. Wer vermag zu sagen, was der Verfasser frei erdichtet, wo er an vorhandene Ueberlieferungen angeknüpft hat?

Gleich der Vita Ansberti muss die Vita Vulframni vor 811 entstanden sein, da man damals eine Hs. derselben im Kloster besass¹, und sie ist schwerlich lange vorher entstanden. Denn es scheint, dass dem Verfasser die Vita Willibrordi Alcuins bekannt war, die wir bereits in der Vita Condedi benutzt fanden. Nachdrücklich wird an einer Stelle Vulframn als ebenbürtiger Genosse Willibrords hingestellt; nachdem der Einfluss des einen bei Radbod erfolglos geblieben ist, verzichtet der andere auf jeden Versuch². Hier scheint freilich der Einfluss Beda's vorzuliegen; mit diesem schreibt die beste Hs. der Vita Vulframni (St. Omer n. 765, saec. XI. in.) den Namen des Angelsachsen Wilbrord, nicht Willibrord. Aber gleich Alcuin³ und vielleicht nach seinem Vorgange erzählt die Vita, wie die Friesen die Menschenopfer durch das Los bestimmten⁴, und auf eine unmittelbare Entlehnung weist die Uebereinstimmung folgender Worte:

V. Willibrordi c. 9.

nullis tamen vitae fomentis
saxeum eius cor emollire
potuit.

V. Vulframni c. 8.

nulla compassionis pietas vel
miserantis affectus saxeum eius
cor emollire quivit.

Ein Einfluss Alcuins darf also, wenn auch nicht als völlig sicher, so doch als wahrscheinlich gelten; die Vita würde mithin frühestens in den allerletzten Jahren des achten Jahrhunderts geschrieben sein. Jedenfalls kann auch hier der Versuch, ihren Kern für das erste Jahrzehnt desselben zu retten, als gescheitert betrachtet werden.

Das Gleiche gilt von dem zweiten Biographen Wandregisels⁵. Auch er beginnt mit einer Lüge über seine Zeit, indem er eine Widmung an Bischof Lantbert von

1) Siehe S. 575 N. 1. 2) V. Vulframni c. 9: 'Quia predicationem sancti fratris nostri Vulframni pontificis dux vester audire contempsit, meis quoque qualiter obsecundabit edictis?' 3) V. Willibrordi c. 11: 'sortes suo more mittebat'. 4) V. Vulframni c. 6: 'quemcumque sors elegisset'; c. 8: 'ex sorte missa'. 5) Mabillon a. a. O. II, 534—546.

Lyon, den Nachfolger Wandregisels in der Leitung des Klosters, an die Spitze der Vita stellt. Doch tritt hier die Fälschung ohne weiteres zu Tage, da die ältere Vita des Heiligen mit dem 1. Kapitel der um 840 verfassten *Gesta abbatum* zusammengearbeitet ist. Wir finden wieder die *Vitae Eligii*¹ und *Amantii*² benutzt, wiederum Urkundenauszüge in die Darstellung eingereiht (c. 19—22). Die Arbeit bezeichnet den Abschluss der Fontaneller Biographien; die *Vitae Ansberti*, *Vulframni*, *Eremberti* und *Condedi* waren dem Verfasser bekannt³. Er schrieb kaum nach der Mitte des 9. Jh.: Denn wenn sich die Abfassungszeit auch nicht sicher bestimmen lässt, so stellt doch ihr Charakter die Vita in eine Reihe mit den anderen Heiligenleben des Klosters. Einige Thatfachen führen vielleicht etwas weiter. Die Angabe über Wandregisels Ruhestätte⁴ ist unverändert aus der Vita *Vulframni* herübergenommen, weist also doch wohl auf die Zeit vor 858, ehe die Reliquien des Heiligen in den Jahren der Normannennot eine lange Irrfahrt begannen⁵. Zu den drei Kirchen, deren Gründung die älteren Quellen dem Stifter des Klosters zuschreiben, fügt dieser jüngste Biograph (c. 15) die des Pancratius hinzu, doch wohl nur, weil er das Gebäude in St. Wandrille gesehen. Andererseits ändert er die Angabe seiner Quelle über Reliquien, die sich ausserhalb der Klostermauern befanden; statt '*monstrantur usque hodie*' (*Gesta* c. 1, 7; p. 15) schreibt er '*monstrabantur*' (c. 17). Die Aenderung findet eine ansprechende Erklärung durch Legris⁶; er erinnert an die verheerenden Normannenzüge, die das Kloster wiederholt bedrohten, bis es in den 50er Jahren⁷ für etwa ein Jahrhundert in Trümmer sank. Um 850 wird also die Schrift verfasst sein.

Als Denkmal aus der Frühzeit von St. Wandrille bleibt demnach nur die alte Vita des Gründers bestehen; die Quellen, die unter seinen Nachfolgern Lantbert, Hiltbert und Bainus⁸ geschrieben sein wollen, haben sich als Machwerke einer späteren Zeit erwiesen. Es wird berichtet, dass Abt Gervold (788—806) zur Zeit Karls des Grossen fast alle Mönche der '*litterae*' unkundig fand; durch die

1) Vita *Eligii* II, 2 in c. 13; II, 4 in c. 2. 2) V. *Amantii* c. 10 in c. 27. 3) Vgl. Cap. 25, 26, sowie 28, wo V. *Vulframni* c. 14 mit den Zeitangaben der *Gesta* c. 2 vereinigt ist. 4) C. 28: '*ubi signis et miraculis coruscant*'. 5) Vgl. die *Miracula Wandregisili* (Mabillon a. a. O. II, 549 ff.). 6) A. a. O. S. 300. 7) Vgl. die Fontaneller Chronik zum Jahre 851 (MG. SS. II, 303). 8) Ansbert fehlt in der Reihe; war ihm etwa die Vita *Lantberti* gewidmet, von der nur ein Bruchstück erhalten ist?

Einrichtung einer Klosterschule suchte er ihre Bildung zu heben¹. Damals wird man auch die Aufzeichnung der Heiligenleben begonnen haben. Die *Vitae Lantberti*, *Ansberti* und *Vulframni* fallen noch vor 811; der jüngere Biograph *Wandregisels* bildet um 850 den Abschluss. Den drei grösseren Viten ist die Absicht gemeinsam, fälschlich als Werke einer fernen Vergangenheit zu erscheinen; aber die Verfasser der *Vitae Ansberti* und *Vulframni* sind recht ungeschickt vorgegangen, sie vergessen die angenommene Rolle, innere Widersprüche verraten die Fälschung. Die kleineren Viten von *Ansbert*, *Vulframn* und *Condedus* sind später entstanden; ihre Hss. weisen sämtlich nach dem Nordosten, wo man nach den Wanderungen der Heiligen in der Zeit der Normannenfahrten ihre Reliquien besass oder zu besitzen glaubte. Hier hat man die Viten zu liturgischen Zwecken bearbeitet, viele Angaben über die Klostergeschichte gestrichen, die nur für die Mönche von *St. Wandrille* Interesse haben konnten, zugleich aber auch alle Widersprüche ausgemerzt. Man muss gestehen, dass geschickte Hände diese Arbeit verrichtet haben, und so bleibt den kürzeren Viten immerhin ein gewisser litterarhistorischer Wert. Doch aus der Reihe selbständiger Geschichtsquellen müssen sie fortan verschwinden.

1) *Gesta* c. 16 (p. 47): 'Scolam in eodem coenobio esse instituit, quoniam pene omnes ignaros invenit litterarum'.
